

Der Gemeinderat der Stadt Besigheim hat am 19. Dezember 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Umgestaltung des Enzparkes - Verlegung des Enztalradweges und Bau einer Radwegbrücke

1. Das Ingenieurbüro Schlaich, Bergermann und Partner aus Stuttgart (sbp) und das Büro Stark Ingenieure und Architekten aus Besigheim werden in Arbeitsgemeinschaft beauftragt, die Ausführungsplanung der Fußgänger- und Radwegbrücke über die Enz zu erarbeiten. Die Beauftragung beinhaltet auch die öffentliche Ausschreibung der Bauarbeiten in den erforderlichen Gewerken einschließlich der Erarbeitung eines Vergabevorschlags für den Gemeinderat.
2. Club L94 Landschaftsarchitekten werden beauftragt, die Brückenanschlüsse östlich und westlich einschließlich der Hauptwegführungen zum Parkhaus in Kostenberechnung und Ausführungsplanung zu erarbeiten. Die Schnittpunkte der Planungsbereichen der Büros sind im Vorfeld einvernehmlich festgelegt worden.
3. Ingenieurbüro Stark Ingenieure werden beauftragt, die Stützwand des Enzbalkons zu bemessen und tragwerksplanerisch durchzugestalten. Die Kosten dieses Bauteils müssen innerhalb der Kosten der Radwegverlegung erfasst werden.
4. Garten- und Landschaftsarchitekt Roland Wagner aus Stuttgart wird beauftragt, die Baukosten dieser Planungen zu prüfen, die erforderlichen Gewerke für die Anbindungsbauwerke und Hauptwegführungen zum Parkhaus auszuschreiben und dem Gemeinderat einen Vergabevorschlag vorzulegen.
5. Der Planung des Radweges nach dem vorliegenden Entwurf des Stadtbauamtes wird umgesetzt. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Ausschreibungen durchzuführen und dem Gemeinderat einen Vergabevorschlag vorzulegen.
6. Die Planungen für elektrische Anlagen, Straßenbeleuchtung und Be- und Entwässerung sind darin zu berücksichtigen.

Auftragsvergabe der Tiefbauleistungen 2018

- Umbau Knotenpunkt Oststraße
- Sanierung der Liebensteiner Straße
- Sanierung der Kirchstraße

1. Die Fa. Lukas Gläser aus Aspach wird auf Basis Ihres Angebotes über 137.435,84 € mit den Ausführungen des Umbaus des Knotenpunktes Oststraße / Friedrich-Breining-Straße / Albert-Schweitzer-Straße beauftragt.
2. Die Fa. Lutz Krieg aus Möglingen wird auf Basis Ihres Angebotes über 248.891,51€ mit den Ausführungen der Sanierung eines Teils der Liebensteiner Straße beauftragt.
3. Die Fa. Lukas Gläser aus Aspach wird auf Basis Ihres Angebotes über 319.178,49 € mit den Ausführungen der Sanierung der Kirchstraße beauftragt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Behandlung im Ausschuss für Umwelt und Technik am 23.01.2018 zu ermitteln, welche Kosten für die Installation und Verlegung von Leerrohren für drei bis vier Stromstationen in der Kirchstraße entstehen würden.

Vorbereitende Untersuchungen für das Sanierungsgebiet "Historische Altstadt" Der AUT berät am 12.12.2017 vor.

Beschluss über den Beginn Vorbereitender Untersuchungen nach § 141 Abs. 3 BauGB.

1. Das Untersuchungsgebiet „Historische Altstadt“ wurde als städtebauliches Problemgebiet ermittelt. Der Gemeinderat der Stadt Besigheim beschließt deshalb, zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit Vorbereitende Untersuchungen nach § 141 Abs. 1 BauGB durchführen zu lassen, um Beurteilungsgrundlagen zu gewinnen über die Notwendigkeit der Sanierung, der sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen.

Als vorläufige Ziele werden genannt:

- Stärkung des bestehenden Zentrums, Sicherung und Erhalt denkmalpflegerischer Bausubstanz durch Instandsetzung und Modernisierung
 - Behutsame Ergänzung der vorhandenen Bebauungsstruktur durch städtebaulich angepasste Neubebauung
 - Vermeidung von Wohnungsleerständen und Belebung der innenstädtischen Bereiche
 - Herstellung und Neugestaltung von Wegeverbindung sowie Platzneugestaltung unter Einbeziehung von Gebäuden, vor allem im Bereich des Pfeifferschen Gartens.
2. Das Untersuchungsgebiet ist im Lageplan der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH vom November 2017 umrandet; der Lageplan wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.
 3. Mit der Durchführung der vorbereitenden Untersuchung gem. § 141 BauGB wird die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH, Ludwigsburg zum Angebotspreis (Pauschalhonorar) vom 07.11.2017 in Höhe von 9.990,-- € inkl. Nebenkosten und Mehrwertsteuer beauftragt.
 4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt und ermächtigt, alle im laufenden Verfahren notwendigen Anträge zu stellen und insbesondere auch die Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer, Mieter, Pächter und anderer Nutzungsberechtigter im Untersuchungsgebiet zu fördern sowie Vorschläge zur beabsichtigten Sanierung entgegen zu nehmen.
 5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen, dabei ist auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hinzuweisen.

Ausschüttung aus der Bürgerstiftung

Der Ertrag der Bürgerstiftung Besigheim aus 2016 sowie die Werterhaltungsrücklage in Höhe von insgesamt 2.220,00 € werden gemäß des Stiftungszweckes in der Stiftungsvereinbarung an bedürftige Familien und Personen verteilt. Ebenso der Erlös aus dem Verkauf des Buches „Liebesabend in Besigheim in Höhe von 400,00 €.

Haushaltsplan 2018 mit Wirtschaftsplänen und Investitionsprogramm bis zum Jahr 2021 - Einbringung Der Haushaltsplan 001/2018 liegt im Sitzungssaal aus.

Der Haushaltsplanentwurf 2018 lag im Sitzungssaal aus und wurde mit den Haushaltsreden von Bürgermeister Bühler und Ersten Beigeordneten und Stadtkämmerer Schrempf eingebracht.